



Corona-Update Nr. 23 (Stand: 15. Januar 2021)

1. Allgemein

Nach wie vor stecken sich viel zu viele Menschen mit dem Coronavirus an. Die Spitäler arbeiten seit einigen Wochen an der Belastungsgrenze, die medizinische Grundversorgung ist gefährdet. Zusätzlich ist die Schweiz mit zwei neuen, hoch ansteckenden Virusvarianten konfrontiert. Diese erhöhen das Risiko eines weiteren, schwierig zu kontrollierenden Anstiegs der Fallzahlen. Bund und Kanton haben deshalb verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen.

Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Wir müssen unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum beschränken sowie auf nicht-notwendige Reisen und Ausflüge verzichten. Zudem hat die Einhaltung der Schutzbestimmungen weiterhin oberste Priorität. Nur wenn wir uns konsequent an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten, können wir das Coronavirus eindämmen.

2. Gemeindeverwaltung

Der Schalterbetrieb ist auf telefonische oder schriftliche Voranmeldung geöffnet. Wir bitten weiterhin alle Einwohnerinnen und Einwohner, nach Möglichkeit mit Anfragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu gelangen.

Baugesuche können nach Voranmeldung eingesehen werden. Alternativ können die Baugesuchsunterlagen per E-Mail angefordert werden.

Kontakt: 062 844 24 34, gemeindeverwaltung@kienberg.ch

<p>Wer einen Termin auf der Gemeindeverwaltung hat, muss den Hintereingang beim Parkplatz benützen. Auf der Gemeindeverwaltung gilt ab sofort für alle Besucher bzw. Kunden eine Maskenpflicht.</p>
--

3. Schule

Die Schule Kienberg informiert die Eltern über sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus direkt sowie unter: www.schule-kienberg.ch.

Die Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch/bildung-kultur/>

4. Benützung der Schulanlage und Turnhalle

Schulanlage und Turnhalle stehen ausschliesslich dem Schulbetrieb der Volksschule zur Verfügung, eine Fremdnutzung der Anlagen sowie der Zugang Dritter ist ausgeschlossen.



5. Maskenpflicht

An fast allen öffentlichen Orten gilt Maskenpflicht. Beispielsweise in Geschäften, in Restaurants, im öffentlichen Verkehr und in belebten Fussgängerbereichen. Als Faustregel gilt: Tragen Sie immer eine Maske, wenn Sie nicht zu Hause sind und den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend einhalten können.

Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

6. Betriebe und Veranstaltungen

Die **Gastronomiebetriebe, Sportbetriebe, Museen, Kinos etc.** bleiben bis 28. Februar 2021 geschlossen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.

Einkaufsläden und Märkte bleiben schweizweit bis 28. Februar 2021 geschlossen. Ausgenommen sind Läden und Märkte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten. Weiterhin möglich ist auch das Abholen bestellter Waren vor Ort.

Private Veranstaltungen und Menschenansammlungen: An privaten Veranstaltungen dürfen maximal 5 Personen teilnehmen. Kinder werden auch zu dieser Anzahl gezählt. Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf 5 Personen beschränkt.

Öffentliche Veranstaltungen: Veranstaltungen sind grundsätzlich verboten.

Religiöse Veranstaltungen: Neu gilt für religiöse Veranstaltungen auch im Kanton Solothurn die bundesrechtliche Obergrenze von 50 Personen.

Home-Office-Pflicht: Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmenden keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehend ist.

7. Impfung

Die Termine für die Covid-19-Impfung in den Impfzentren Solothurn, Olten und Breitenbach können ab sofort online gebucht werden unter <https://so.impfung-covid.ch>. Impftermine können wie bisher auch über die Infoline 032 627 74 11 reserviert werden.

Impfstart in den beiden Impfzentren Olten und Breitenbach ist am 8. Februar 2021. Das Angebot an Impfmöglichkeiten wird abhängig von den verfügbaren Impfdosen laufend ausgebaut.

Weiterhin werden ausschliesslich über 75-jährige Personen und Hochrisikopatienten geimpft. Diese Strategie und die noch eingeschränkte Verfügbarkeit des Impfstoffs bestimmen die kantonale Impfplanung, insbesondere auch das Angebot der Impfstandorte und die Anzahl möglicher Impfungen.



Personen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen in der Gruppe mit dem höchsten Krankheitsrisiko, welche von der Lungenliga betreut werden, sollen noch im Verlauf des Monats Januar an den drei Lungenliga-Standorten in Olten, Solothurn und Breitenbach geimpft werden.

8. Rückreisende aus Risikoländern

Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne und ihre Einreise den kantonalen Behörden melden.

Um diesen Prozess zu vereinfachen, hat der Kanton Solothurn ein Online-Meldeformular auf <https://corona.so.ch> aufgeschaltet. Über dieses müssen sich Rückreisende aus Risikoländern registrieren.

Die betroffenen Staaten und Gebiete sind auf einer Liste definiert (www.bag.admin.ch). Diese Liste wird aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.

Entscheidend für die Quarantänepflicht ist die Liste, welche beim Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz gültig ist.

9. Weitere Hinweise

Die aktuellsten Informationen des Bundes gibt es hier: www.bag.admin.ch
Die aktuellsten Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch>
Die aktuellsten Informationen der Gemeinde gibt es hier: www.kienberg.ch